



Ich erkläre meinen Beitritt zur Ortsgruppe Wettersbach des Schwarzwaldvereins e.V.

Einzelmitgliedschaft / Einzelmitgliedschaft mit Kind (unter 18 Jahre	42 €
Ehe-/Partnermitgliedschaft / Familienmitgliedschaft mit Kindern bis 18 Jahren	51,- €
Kinder/Jug. 10 - 18 Jahre / Jugendliche 18 - 27 Jahre in Ausbildung	26,- €
Körperschaften, Behörden, Firmen	72,- €

Vor- und Zuname	Geburtsdatum
Vor- und Zuname	Geburtsdatum
Vor- und Zuname	Geburtsdatum
Vor- und Zuname	Geburtsdatum
Vor- und Zuname	Geburtsdatum

Straße Hausnr.

PLZ Wohnort

Geworben durch

Gleichzeitig erteile ich die Ermächtigung, von meinem Konto den Jahresbeitrag einzuziehen.

IBAN SWIFT/BIC

Bankverbindung

Telefonnummer mit Vorwahl Mobiltelefon

E-Mail

Die Satzung und Datenschutzhinweise des Schwarzwaldvereins Wettersbach e.V. habe ich gelesen und erkenne sie an. Datum

Unterschrift

Sie können nun das ausgefüllte Formular ausdrucken und dann unterschrieben an den

Schwarzwaldverein Wettersbach e.V.
Geschäftsstelle
Kirchstaig 3

76228 Karlsruhe

senden

Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Als Mitglied der Ortsgruppe Wettersbach Schwarzwaldvereins ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Hauptverein in Freiburg zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, eMail); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

3. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert in einzelnen Fällen die Tagespresse sowie den Wettersbacher Anzeiger über besondere Ereignisse. Solche Informationen können überdies auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Ehrungen sowie Feierlichkeiten innerhalb des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.